

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0789/2012
Auskunft erteilt: Frau Haubner
Ruf: 492 20 32
E-Mail: HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum: 08.10.2012

Betrifft

Änderung der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH

Beratungsfolge

30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.11.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
07.11.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt den in den **Anlagen 1 und 2** dargestellten Änderungen der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH zu.

Begründung:

Änderungen der Gesellschaftsverträge von Technologieförderung und CeNTech bzgl. des Einlagesystems:

Das Einlagesystem für die Wirtschaftsförderung Münster wurde 2011 eingeführt. Nach den ersten Erfahrungen ergaben sich zunächst für die Satzung der Wirtschaftsförderung selbst Änderungsbedarfe hinsichtlich der Zahlungsabwicklung (Verschiebung des ersten Fälligkeitstermins eines Jahres vom 01.01. auf den 15.01.) sowie hinsichtlich der Verteilung des gleichbleibenden Gesamtzuschusses von 2,35 Mio. € auf die einzelnen Festbetragseinlagen und die unterjährige Verteilung auf die Zahlungstermine.

Die entsprechenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung wurden dem Rat mit der Vorlage V/0297/2012 zum Beschluss vorgelegt.

Nachgehend ergeben sich nunmehr auch Änderungsbedarfe für die Gesellschaftsverträge der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Wirtschaftsförderung (Technologieförderung Münster GmbH und CeNTech GmbH).

- Für beide Gesellschaften ist der Zahlungszeitpunkt für die jeweilige erste Einlage des Jahres entsprechend zu ändern, sodass die erste Zahlung der Stadt an die Wirtschaftsförderung sowie auch die Weiterreichung der jeweiligen Einlage an die Beteiligungen von dem 01.01. auf den 15.01. verschoben wird (s. **Anlage 1 und 2**).
- Für die Technologieförderung wird zudem bislang ein Weiterreichen der Einlage an die CeNTech in zwei Tranchen zum ersten und dritten Quartal vorgesehen. Das Einlagesystem der CeNTech wurde aber auf quartalsweisen Zahlungen aufgebaut. Insofern soll die Satzung dahingehend geändert werden, dass die Technologieförderung künftig quartalsweise an die CeNTech auszahlt (s. **Anlage 2**).

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technologieförderung bzgl. Auslandsaktivitäten:

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens bezüglich der Änderungen des Gesellschaftsvertrages bei der Einführung des Einlagesystems hatte die Bezirksregierung auf den § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung aufmerksam gemacht. Danach kann die TFM ihr Engagement auf Unternehmen (Niederlassungen oder Tochterunternehmen) im Ausland erweitern. Die Bezirksregierung verwies auf spezielle Regelungen der Gemeindeordnung für Beteiligungen im Ausland. Da die TFM auch in Zukunft kein gesellschaftsrechtliches Engagement im Ausland zu realisieren beabsichtigt, kann der Passus entsprechend geändert werden.

Die Aufsichtsräte der betreffenden Gesellschaften haben den Änderungen in ihren Sitzungen am 12. September zugestimmt. Außerdem haben die Aufsichtsräte der jeweiligen Muttergesellschaften am 12. September bzw. am 4. Oktober entsprechende Beschlüsse gefasst.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage 04/2012 an den Aufsichtsrat der CeNTech GmbH

Anlage 2: Vorlage 14/2012 an den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH